

Netzverstärkung Urberach-Weinheim

Infogespräch für Träger öffentlicher Belange

Griesheim, 14. März 2018



Dokumentation der Fragen und Antworten

Hintergrund

Vorhaben Nr. 19 im Bundesbedarfsplan

Für die Energiewende muss das deutsche Stromnetz ausgebaut werden. Mit dem im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Vorhaben Nr. 19 „Urberach-Weinheim-Daxlanden“ planen Amprion und TransnetBW die Verstärkung des Wechselstromnetzes von 220 auf 380 Kilovolt. Um die Landschaft zu schonen, sollen weitestgehend bestehende Trassen genutzt und verstärkt werden.

Seit Frühjahr 2016 informiert Amprion Kommunen und die Öffentlichkeit in Gesprächen und Veranstaltungen über die aktuellen Planungen. Mit dem Antrag auf Bundesfachplanung startete dann 2017 das formelle Genehmigungsverfahren, die Bundesfachplanung.

Mit der Offenlage der §8-Unterlagen in der Bundesfachplanung beginnt voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Bundesnetzagentur. Aus diesem Anlass stellt Amprion Trägern öffentlicher Belange im Infogespräch Inhalte der §8-Unterlagen vor.

Einzugsbereich des Infogesprächs in Griesheim

Für das Infogespräch am 14. März 2018 in Griesheim waren die Träger öffentlicher Belange im Einzugsbereich der Landkreise Offenbach, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Bergstraße und Rhein-Neckar eingeladen.

Ziele und Ablauf des Infogesprächs

Informationen vor der Offenlage

Mit dem Infogespräch zu Urberach-Weinheim möchte Amprion vor der Offenlage in der Bundesfachplanung die Träger öffentlicher Belange informieren.

Inhalte von Amprion und Bundesnetzagentur

Im Informationsgespräch stellten Amprion und das Planungsbüro TNL die Eckdaten des Vorhabens Urberach – Weinheim und die wichtigsten Inhalte aus den Kapiteln der § 8-Unterlagen vor. Die Bundesnetzagentur gab als zuständige Genehmigungsbehörde anschließend einen Überblick zum Genehmigungsverfahren, der Bundesfachplanung, und informierte über den Ablauf der Auslegung der Bundesfachplanungsunterlagen und der formellen Beteiligung.

Doku und Präsentationen öffentlich

Die Präsentationen von Amprion, TNL und der Bundesnetzagentur finden Sie mit dieser Dokumentation auf:
www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Urberach-Weinheim/

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden sind zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen sieht eine Abstandsregelung von 400 Meter zwischen Freileitung und Wohnbebauung als Ziel der Raumordnung vor. Wie gehen Amprion und Bundesnetzagentur mit dieser Regelung um?

Amprion berücksichtigt in ihrer Planung die Vorgaben in Regional- oder Landesplanungen auch im Entwurfsstatus. Sollte der LEP Hessen wie im Entwurf beschieden werden, muss die Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung oder der nachfolgenden Planfeststellung über die Berücksichtigung dieser Vorgabe entscheiden.

So ist es beispielsweise denkbar, dass eine Freileitung auch in einem geringeren Abstand als 400 Meter zur Wohnbebauung genehmigt wird, wenn die Variante bedeutsame Vorteile wie Bündelungen mit bestehenden Freileitungen aufweist.

Gelten die im Entwurf des LEP Hessen vorgesehenen 400 Meter Abstand einer Freileitung zur Wohnbebauung auch für Wohnbebauung in Gewerbegebieten?

[Bei der Veranstaltung wurde zugesagt, dies zu prüfen und eine Information dazu im Protokoll aufzunehmen:]

Nach Prüfung des LEP-Entwurfs ist eine Wohnbebauung innerhalb eines Gewerbegebietes aus Sicht der Amprion nicht von der Abstandsregelung erfasst, da sich die Formulierung auf „*Wohngebäude und Gebäude vergleichbarer Sensibilität, insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (...) oder im unbeplanten Innenbereich liegen und diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen (...)*“ erstreckt.

Welchen Abstand sollen nach dem Entwurf des LEP Hessen Freileitungen zu Wohngebäuden im Außenbereich einhalten?

Nach dem Entwurf des LEP Hessen sollen Freileitungen zu Wohngebäuden im Außenbereich einen Mindestabstand von 200 Metern einhalten.

Die Abstandsangaben aus dem LEP-Entwurf beziehen sich dabei auch auf neue Siedlungsausweisungen, die einen entsprechenden Abstand zu Freileitungen berücksichtigen sollen.

Wie ist der aktuelle Planungsstand beim Vorhaben „Ultranet“?

Ultranet teilt sich im südlichen Bereich in zwei Abschnitte auf: Abschnitt A beginnt in Riedstadt und endet in Mannheim-Wallstadt. Abschnitt B, im Verantwortungsbereich von TransnetBW, beginnt in Mannheim-Wallstadt und endet am Netzverknüpfungspunkt Philippsburg.

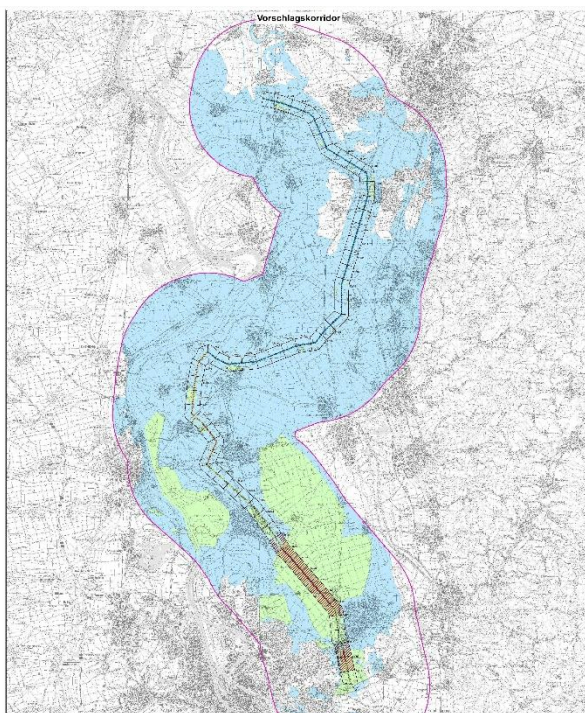
Im Abschnitt A ist die Offenlage bereits beendet. Die Bundesnetzagentur bereitet derzeit den daran anschließenden Erörterungstermin vor. Nachdem die Ergebnisse des Erörterungstermins von der Bundesnetzagentur bewertet wurden, wird sie über den zu beplanenden Trassenkorridor für Ultranet entscheiden.

Der Abschnitt B befand sich bis zum 16. Februar in der Offenlage, bis 16. März 2018 konnten Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen einreichen. Im Anschluss daran wird die Bundesnetzagentur den Erörterungstermin vorbereiten.

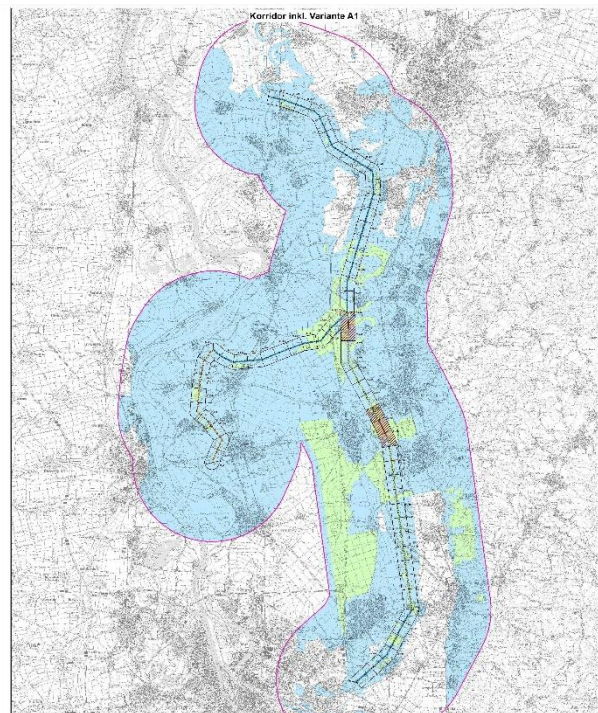
Wäre der Ersatzneubau zwischen Pfungstadt und Weinheim notwendig, wenn Amprion mit dem Vorhaben „Ultranet“ bündeln würde?

Eine gemeinsame Streckenführung der Vorhaben Ultranet und Urberach-Weinheim entlang der Bergstraße wurde auf Wunsch der Bundesnetzagentur von Amprion geprüft und wird in den § 8-Unterlagen dargelegt.

Das Ergebnis: Amprions Vorzugstrasse für Urberach – Weinheim verläuft entlang der Bergstraße, die Vorzugstrasse für Ultranet hingegen von



Vorzugsvariante von Amprion für den Trassenkorridor von Ultranet ohne Bündelung mit dem Vorhaben Urberach-Weinheim



Variante einer Bündelung der Vorhaben Ultranet und Urberach-Weinheim mit einer zusätzlichen Stichleitung zur Anbindung der Umspannanlage Bürstadt

Pfungstadt über Bürstadt nach Mannheim-Wallstadt und soll die Umspannanlage Bürstadt einbinden. So kann in Wartungs- oder Störfällen Ultranet auch abschnittsweise mit Wechselstrom betrieben werden.

Eine gemeinsame Streckenführung entlang der Bergstraße hätte dort größere bauliche Maßnahmen und damit verbunden stärkere Beeinträchtigungen der Schutzgüter zur Folge, als bei der Umsetzung nur eines Vorhabens. Sollte sich die Bundesnetzagentur dennoch für eine Bündelung entlang der Bergstraße entscheiden, muss ebenfalls ein Ersatzneubau stattfinden.

Wie breit wird der Schutzstreifen bei Urberach-Weinheim sein, in dem keine neuen Bauwerke erlaubt sind?

Der Schutzstreifen bei Urberach-Weinheim wird etwa 60 bis 70 Meter breit sein. Damit entspricht er ungefähr dem Schutzstreifen der bestehenden 220-Kilovolt-Leitung, die zwischen Pfungstadt und Weinheim zurückgebaut werden soll.

Wann wird die Bundesnetzagentur die Träger öffentlicher Belange über den Beginn der Offenlage informieren?

Wann die Offenlage beginnt, kann aktuell noch nicht gesagt werden. Nachdem Amprion die § 8-Unterlagen an die Bundesnetzagentur übergeben hat, prüft diese die Unterlagen auf Vollständigkeit. Wenn die Unterlagen vollständig sind, informiert die Bundesnetzagentur die Träger öffentlicher Belange über die Zeitplanung der Offenlage und übermittelt die § 8-Unterlagen.

Nach jetzigem Stand, geht die Bundesnetzagentur davon aus, dass die Offenlage noch vor den Sommerferien stattfindet.

Ihre Ansprechpartnerin bei Amprion

Joëlle Bouillon
Projektsprecherin
T 0231 5849 12 932
M 0152 09227238
E joelle.bouillon@amprion.net

VertreterInnen von Vorhabenträger und Bundesnetzagentur

Für Fragen aus dem Plenum und beim anschließenden Info-Markt standen folgende Personen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Joëlle Bouillon, Projektkommunikation
- Michael Jandewerth, Genehmigung
- Ralf Machholz, Projektkoordinator
- Markus Roth, Projektierung
- Mariella Raulf, Projektkommunikation
- Carsten Stiens, Genehmigung

TNL Umweltplanung

- Brunhilde Göbel

Bundesnetzagentur

- Karsten Mälchers, Referat 801 – Bundesfachplanung und Planfeststellung

Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
Martin Schulze (Dokumentation), IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Dortmund, den 16.04.2018

Netzverstärkung Urberach-Weinheim

Infoveranstaltung für Träger öffentlicher Belange

Griesheim, 14. März 2018

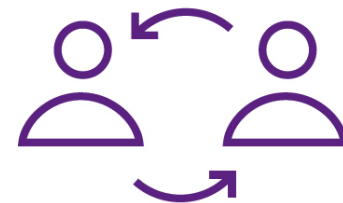
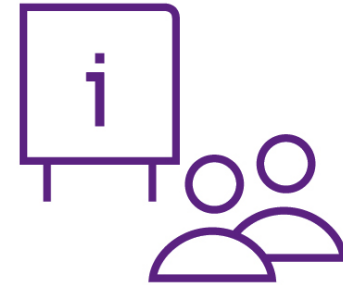


Ablauf

Uhrzeit	Thema
13.00	Begrüßung und Ablauf
13.10	Kurzüberblick und Projektstand
13.20	Überblick §8-Unterlagen
13.50	Auslegung und Beteiligung durch die Bundesnetzagentur
14.00	Fragen und Anmerkungen
	Infomarkt und Imbiss
15.00/ 15.30	Ende

Ziele der Veranstaltung

- Frühzeitige Information über die Inhalte der § 8-Unterlagen zur Bundesfachplanung vor Veröffentlichung und Offenlage im formellen Verfahren
- Persönlicher Austausch und Möglichkeit der Rückfragen zu den Inhalten
- Information zum aktuellen Planungsstand und Prognose zur Detailplanung im anschließenden Infomarkt
- Gespräch mit Amprion-Fachplanern aus den Bereichen der technischen Planung, Umweltplanung, Genehmigung und Projektkommunikation

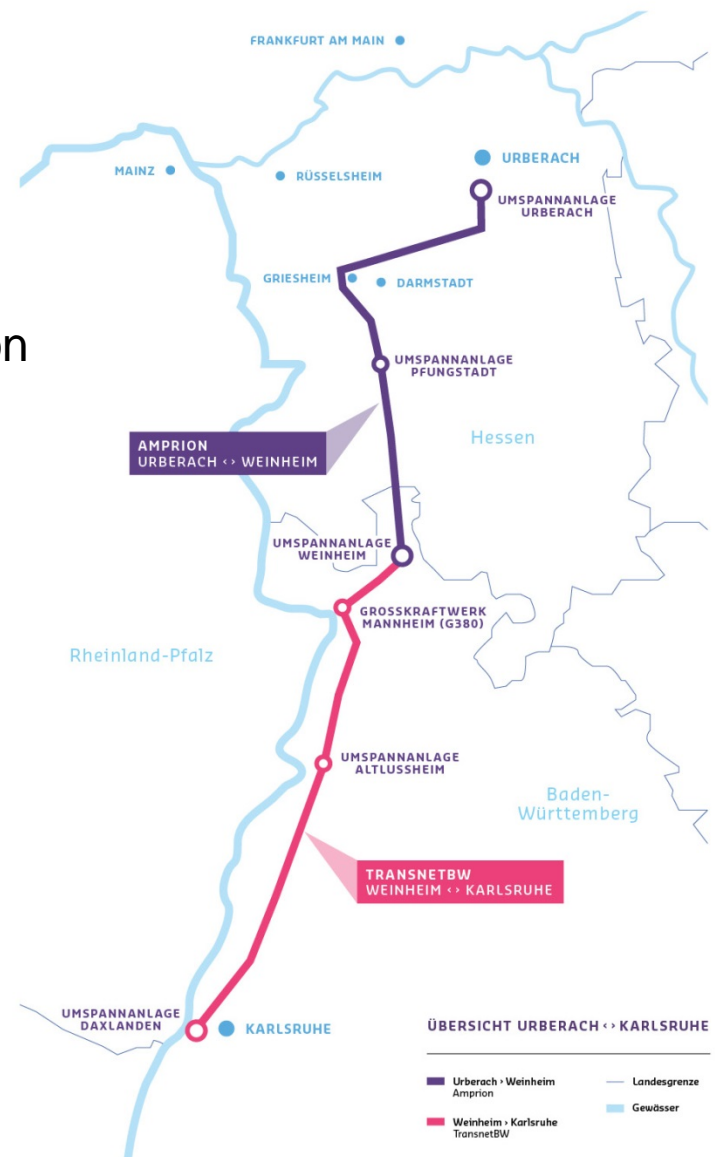


Überblick

Planungsstand und Ziele des Projekts

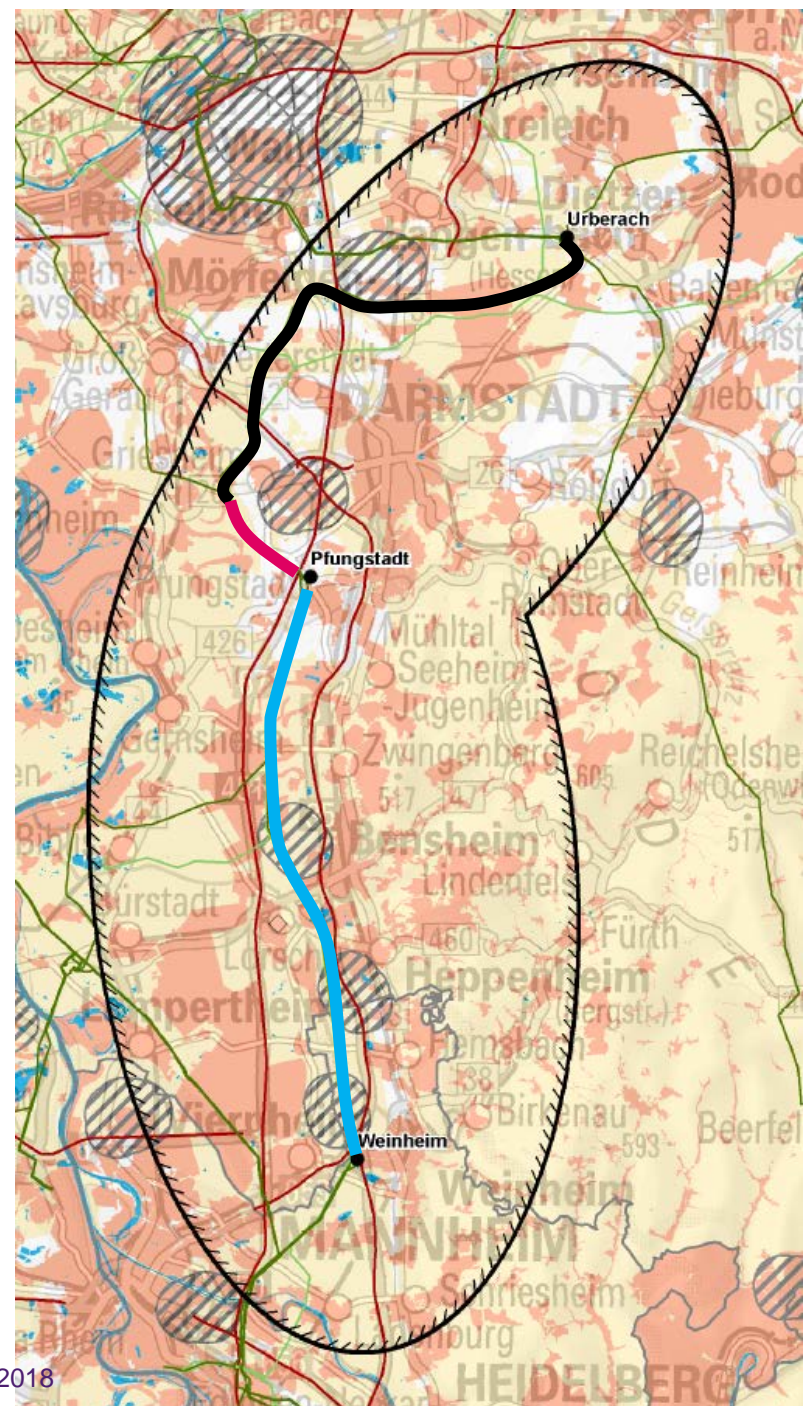
Urberach – Pfungstadt – Weinheim – Daxlanden

- Verstärkung der Nord-Süd-Achse südlich von Frankfurt bis Karlsruhe
- Neue 380-kV-Leitung von Urberach (Amprion) über Pfungstadt und Weinheim nach Karlsruhe/Daxlanden (TransnetBW)
- Technische Vorzugsvariante von Amprion: Nutzung bestehender Trassen
- Durchführung Bundesfachplanung (BFP), verfahrensführende Behörde: Bundesnetzagentur
- Trennung der BFP-Verfahren (Abschnittsbildung)

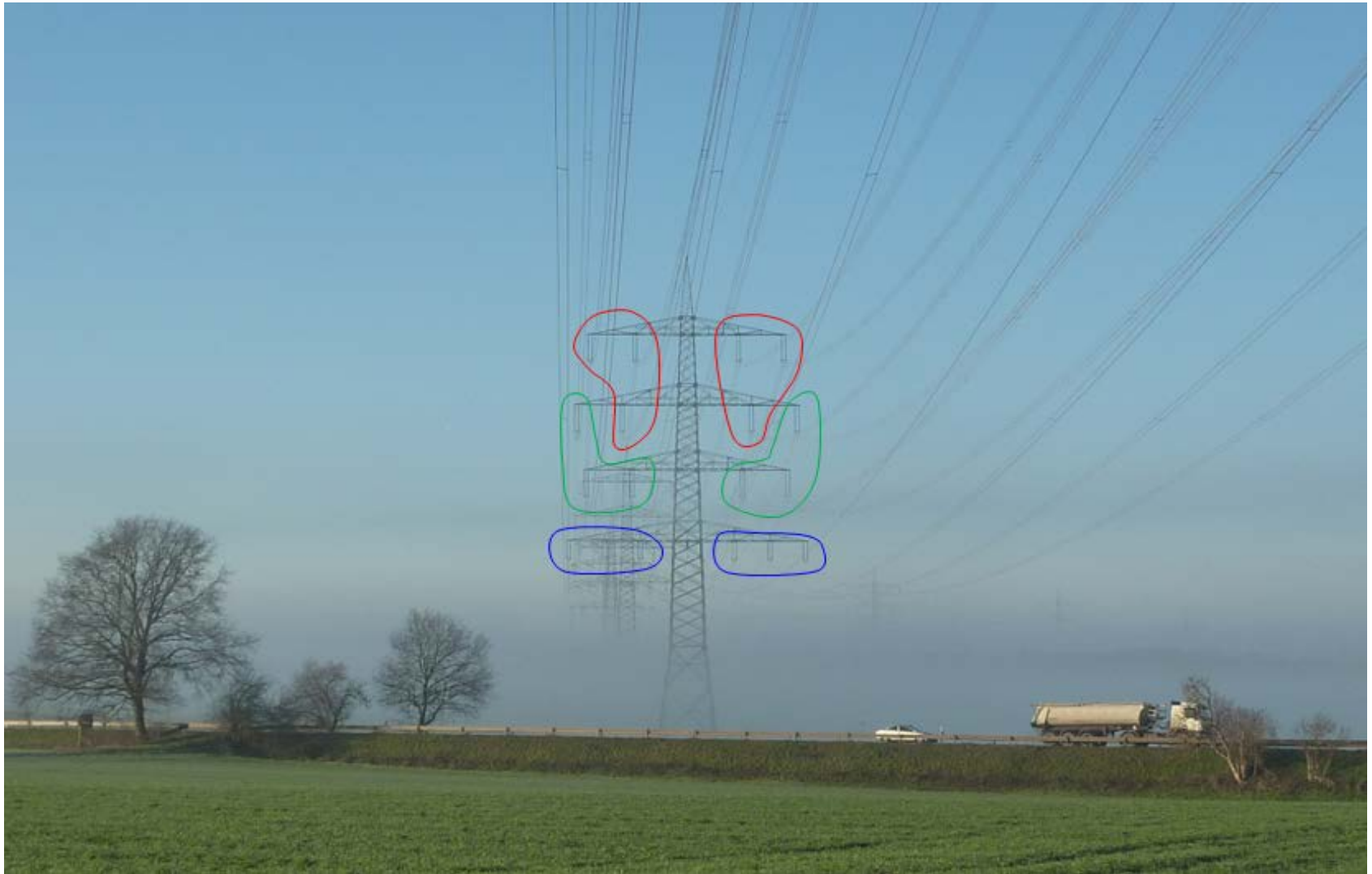


Ausbauf orm der Vorzugstrasse

- **Urberach – Pkt. Griesheim**
Nutzung der Bestandsleitung mit technischen Anpassungen (Umbeseilung)
- **Pkt. Griesheim – UA Pfungstadt**
Neubau in Bündelung mit Energieleitungen ab einer Spannung von 110 kV
- **UA Pfungstadt – UA Weinheim**
Ersatzneubau



Abschnitt Urberach – Pkt. Griesheim (Umbeseilung)



Abschnitt Pkt. Griesheim - Pfungstadt (Parallelneubau)



Abschnitt Pfungstadt - Weinheim (Ersatzneubau)



Abschnitt Pfungstadt - Weinheim (Ersatzneubau)



Bundesfachplanung

Beteiligung der Öffentlichkeit

- **Amprion-Dialog** vor Beantragung Bundesfachplanung / bilaterale Gespräche und öffentliche Infomärkte von Amprion
- **Antrag auf Bundesfachplanung** von Amprion (§6 NABEG)
- Öffentliche **Antragskonferenz** der Bundesnetzagentur
- Bundesnetzagentur legt **Untersuchungsrahmen** fest
- **Vorab-Info zu §8-Unterlagen** durch Amprion
- Amprion reicht **§8-Unterlagen** bei Bundesnetzagentur ein
- Bundesnetzagentur lässt die **Unterlagen auslegen**
- Öffentlichkeit kann **Stellungnahmen** einreichen
- Bundesnetzagentur führt **Erörterungstermin** durch
- Nach Abschluss > **Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung**

seit März
2016

8.2.2017

25.4.2017

14.6.2017

März 2018

Schritte
stehen
noch
aus

Überblick Bundesfachplanungsunterlagen (§ 8 NABEG)

Inhalte der §8-Unterlagen

- Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung
- Raumverträglichkeitsstudie
- Sonstige öffentliche und private Belange
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung
- Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung
- Vorgaben Untersuchungsrahmen:
 - Vorgeschlagener Trassenkorridor (keine weiteren e.i.B.k. Alternativen)
 - Bewertung des Trassenkorridors und ergänzend der potenziellen Trassenachse

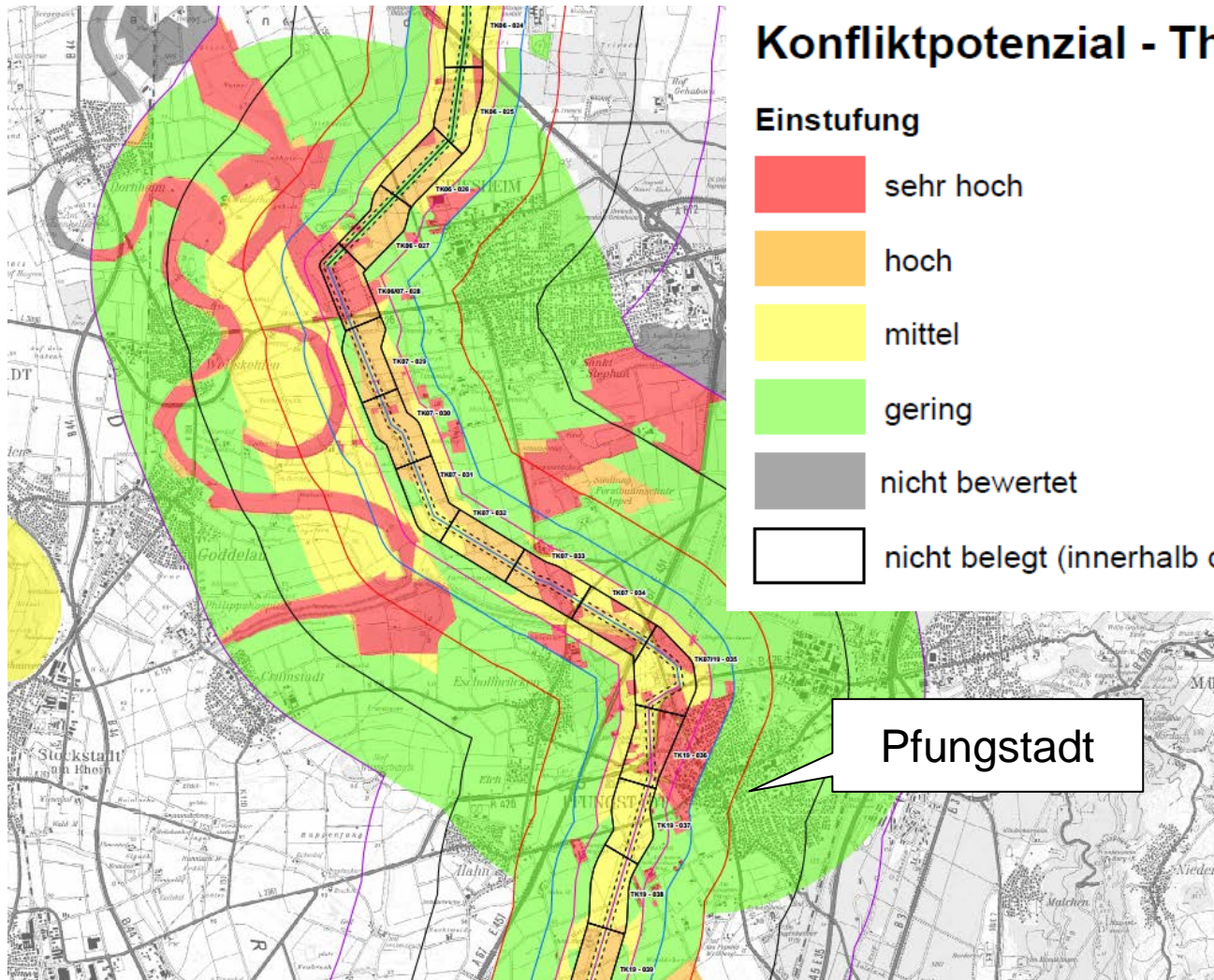
Umweltbericht - I

- Gesetzliche Grundlage: § 40 UVPG
- Inhalt des Umweltberichtes:
 - Bestandsbeschreibung und –bewertung des Umweltzustandes
 - Ableitung möglicher vorhabenbedingter Konflikte und voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation
- Betrachtete Schutzgüter:
 - Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Fläche
 - Boden
 - Wasser
 - Landschaft
 - Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Umweltbericht - II






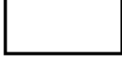
- Trassenkorridor:
 - Nahezu vollständige Belegung mit Flächen von mittlerem bis sehr hohem Konfliktpotenzial
 - Deutliche Reduzierung von Umweltauswirkung durch Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung möglich
- Potenzielle Trassenachse:
 - Verbleibende Konfliktschwerpunkte in Schutzgebieten
 - Antrag auf Befreiung möglich
 - Weiterhin Einsatz von Maßnahmen in der Planfeststellung zu Vermeidung, Verringerung oder Ausgleich möglich

Umweltbericht - III



Konfliktpotenzial - Themenübergreifend

Einstufung

-  sehr hoch
-  hoch
-  mittel
-  gering
-  nicht bewertet
-  nicht belegt (innerhalb des Untersuchungsraumes)

Natura 2000 und Artenschutz

■ **Natura 2000**

- 13 EU-Vogelschutzgebiete (3 im Trassenkorridor), 15 FFH-Gebiete (5 im Trassenkorridor)
(bis 3 km vom Trassenkorridorrand (FFH-Gebiete tlw. 300 m))
- Keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.T. unter Anwendung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

■ **Artenschutz (gemäß § 44 BNatSchG)**

- Auswertung vorhandener Daten (behördlicher/ehrenamtlicher Naturschutz)
- 330 Arten im U-Raum (potenziell), für 240 nähere Betrachtung (Risikoanalyse)
Eintreten von Verbotstatbeständen unter Anwendung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. CEF-Maßnahmen auszuschließen

Raumverträglichkeitsstudie - I

- Gesetzliche Grundlage:
 - § 5 Abs. 1 S. 3 NABEG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

- Ziel ist Prüfung der Vereinbarkeit des Plans mit:
 - Den Erfordernissen der Raumordnung (Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2-3 ROG))
 - Sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG)

- Konformitätsbewertung für relevante Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung

Raumverträglichkeitsstudie - II

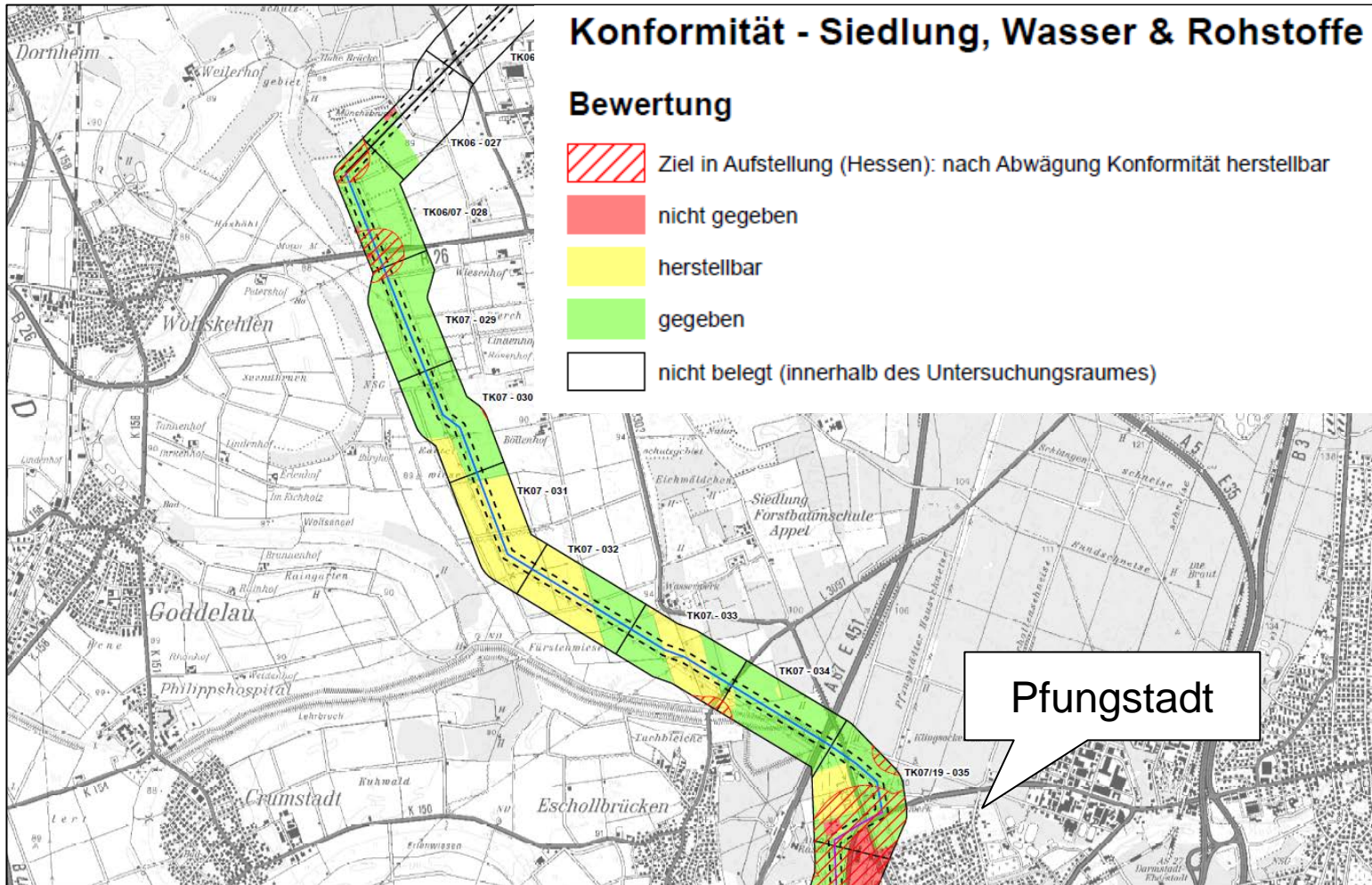
- Betroffene Bundesländer und maßgebliche Pläne

Bundesland	Maßgebliche Pläne
Baden-Württemberg	Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (2002)
	Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar (2014)
	Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar-Odenwald (2005) – Teilregionalplan Windenergie
	Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie Entwurf (2015)
	Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan „Wohnbauflächen“ Entwurf
Hessen	Landesentwicklungsplan Hessen (2000)
	1. Änderung des Landesentwicklungsplans (2006)
	2. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen (2012)
	3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen (2000) – Entwurf (2017)
	Regionalplan Südhessen (2010) / Regionaler Flächennutzungsplan Frankfurt/Main (2010)
	Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan Entwurf (2016)
	Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar (2014)
	Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie Entwurf (2015)

Raumverträglichkeitsstudie - III

- Ergebnis der Studie
 - Trassenkorridor:
mehrere Konfliktbereiche oder Engstellen (z.B. durch Vorranggebiete Siedlung)
 - Trassenachse:
bei Nutzung der potenziellen Trassenachse Konformität herstellbar
(mittels konfliktvermeidender Maßnahmen) oder gegeben
 - Abstandsflächen zu Wohngebäuden/sensiblen Einrichtungen:
Bein Inkrafttreten des in Aufstellung befindlichen Ziels des LEP-Entwurfs ggf. keine
konfliktfreie Nutzung der potenziellen Trassenachse mehr möglich

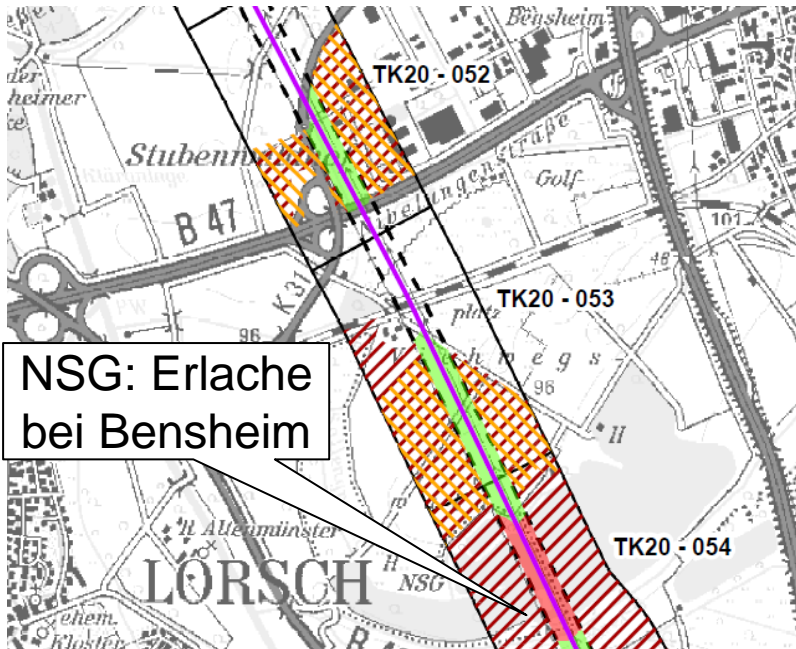
Raumverträglichkeitsstudie - IV





Sonstige öffentliche und private Belange

- Voraussichtliche Kosten
- Kommunale Bauleitplanung
- Flächenneuanspruchnahme
- Infrastruktureinrichtungen, z.B.
 - Verkehrswege
 - Übertragungs- und Verteilernetze (Energie, Gas)
 - Ver- und Entsorgungsanlagen
- Weitere Belange, z.B.
 - Landwirtschaft
 - Bergbau




Gesamtbeurteilung



Konfliktschwerpunkt (potenzieller Trassenraum)

-  Konfliktschwerpunkt (vgl. erhebliche Umweltauswirkung)
-  Durchgängigkeit bei Nutzung der potenziellen Trassenachse gegeben

Bewertung der Konfliktschwerpunkte

-  Umgehung des Konfliktschwerpunktes nicht möglich, da bei Neubau vsl. erhebliche Umweltauswirkung (SUP)
-  Umgehung des Konfliktschwerpunktes nicht möglich, da bei Neubau vsl. keine Konformität (RVS)
-  Umgehung des Konfliktschwerpunktes nicht möglich, da bei Neubau vsl. erhebliche Umweltauswirkung/keine Konformität (SUP & RVS)

- SUP: unter Nutzung der pot. Trassenachse
 - Verbleibende Konfliktschwerpunkte in Schutzgebieten
 - Antrag auf Befreiung möglich
- RVS: unter Nutzung der pot. Trassenachse
 - Keine verbleibenden Konfliktschwerpunkte
- Trassenkorridor ist unter Zuhilfenahme der pot. Trassenachse als raum- und umweltverträglich sowie als verträglich mit den sonstigen privaten und öffentlichen Belangen zu bewerten

Amprion-Dialog geht weiter

Öffentliches Dialogangebot

Mittwoch, 21.3.2018, 17-19 Uhr

Säulenhalle, Rathaus Pfungstadt

Donnerstag 22.3.2018, 13-15 Uhr

Bürgerhaus Schneppenhausen, Weiterstadt

Donnerstag, 22.3., 17-19 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Schwanheim, Bensheim

**EINLADUNG ZUR
BÜRGERSPRECHSTUNDE
STROMNETZAUSBAU FÜR
DIE ENERGIEWENDE**

**KEINE ANMELDUNG
ERFORDERLICH
KOMMEN UND GEHEN
JEDERZEIT MÖGLICH**

**MITTWOCH
21.3.2018
17 - 19 UHR**

**SÄULENHALLE/ HISTORISCHES
RATHAUS PFUNGSTADT**
Kirchstraße 1
64319 Pfungstadt

**DONNERSTAG
22.3.2018
13 - 15 UHR**

BÜRGERHAUS SCHNEPPENHAUSEN
Gräfenhäuserstraße 23
64331 Weiterstadt

**DONNERSTAG
22.3.2018
17 - 19 UHR**

**DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
SCHWANHEIM**
Weyrichstraße 21
64625 Bensheim

↑ N
- - Landesgrenze
- - Bestehende Trasse, die genutzt werden soll
● Umspannanlagen
- - Autobahn/ Bundesstraße


Wir laden Sie herzlich zum Austausch über die Verstärkung des Stromnetzes zwischen den Umspannanlagen Urberach und Weinheim ein. Für die Umstellung des Netzes von 220 auf 380 Kilovolt können wir weitestgehend bestehende Trassen nutzen.

Zwischen Urberach und Griesheim müssen wir lediglich die Leiterseile am Mast austauschen, zwischen Griesheim und Weinheim sind neue Strommaste erforderlich.

Vor der Offenlage der Unterlagen zur Bundesfachplanung und Ihrer Möglichkeit der Stellungnahme, möchten wir Ihnen frühzeitig einen Überblick über die Inhalte der Unterlagen geben. Im persönlichen Gespräch erläutern wir Ihnen den Projektstand anhand einer Ausstellung mit Plänen und Visualisierungen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

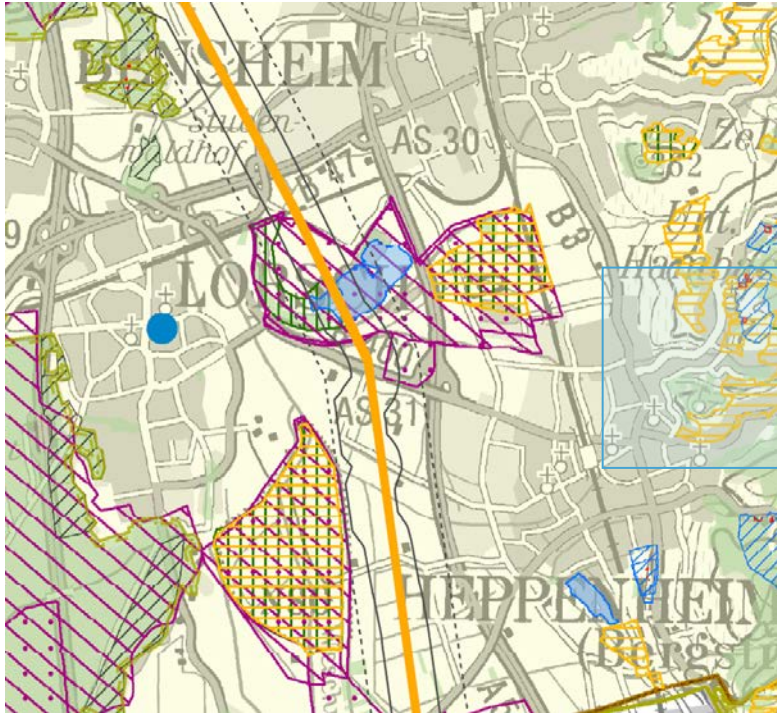
Ihr Übertragungsnetzbetreiber Amprion

 **INFO-HOTLINE** 0800 - 5895 2474  **E-MAIL** netzausbau@amprion.net

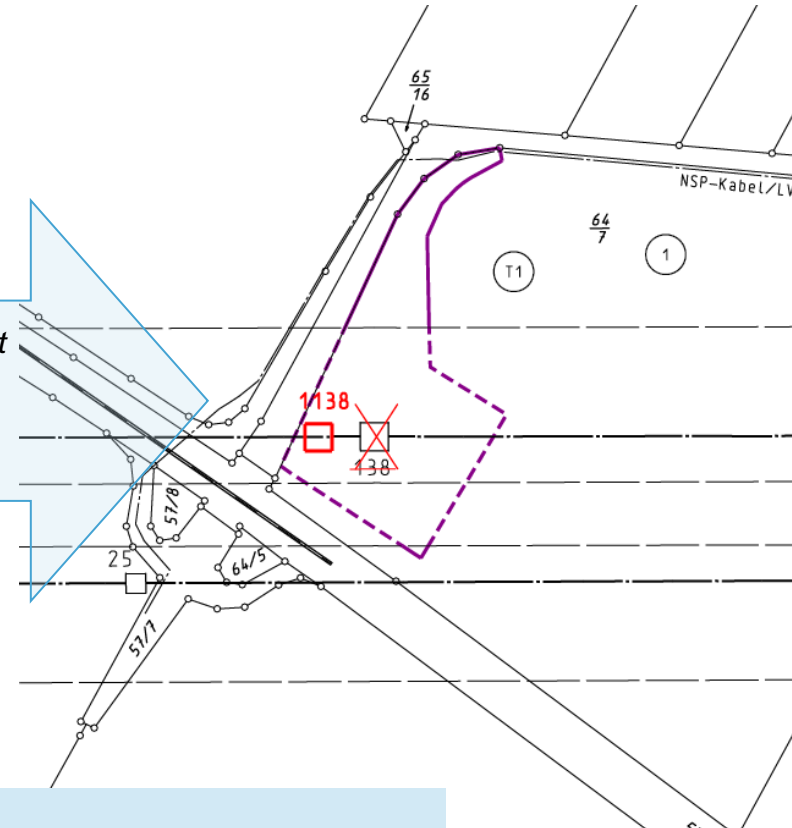
DAS STARKE NETZ FÜR ENERGIE | WWW.AMPRION.NET



Von der Bundesfachplanung zur Planfeststellung



Verhandlungen mit
Eigentümern und
Bewirtschaftern



Frühzeitiger bilateraler Austausch zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens mit Trägern öffentlicher Belange, Grundstückseigentümern/Pächtern durch Amprion

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.amprion.net

netzausbau@amprion.net



Bundesnetzagentur

Die Bundesfachplanung


Referat 801 – Bundesfachplanung und Planfeststellung
Karsten Mälchers

Informationsveranstaltung Vorhaben 19, Abschnitt „Nord“,
Griesheim, 14.03.2018



www.bundesnetzagentur.de

14.03.2018

- 
- Antrag durch den Vorhabenträger
 - Antragskonferenz (zugleich Scoping)
 - Festlegung des Untersuchungsrahmens durch BNetzA
 - Vorlage der Unterlagen durch den Vorhabenträger**
 - Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - Erörterungstermin
 - Entscheidung der BNetzA über den Trassenkorridor
 - Aufnahme des Trassenkorridors in den Bundesnetzplan

Anhörung der Träger öffentlicher Belange

- Aufforderung zur Stellungnahme mit Übersendung der Unterlagen
- Voraussichtliche Frist: zwei Monate

Möglichkeiten der Beteiligung

Brief

Fax

Online-Formular

E-Mail

De-Mail

Beteiligung der Öffentlichkeit

- **Bekanntmachung** auf Internetseite (www.netzausbau.de), in örtlichen Tageszeitungen und im Amtsblatt der Bundesnetzagentur
- **Veröffentlichung** der Unterlagen im Internet (www.netzausbau.de) **und Auslegung** der Unterlagen für einen Monat
 - am Sitz der Bundesnetzagentur in Bonn,
 - in der Außenstelle Darmstadt
 - Kreis Bergstraße (geplant)
 - Kreis Groß-Gerau (geplant)

Einwendungen und Stellungnahmen

können bis einen Monat nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist erhoben werden (auch durch Umweltvereinigungen).

Möglichkeiten der Beteiligung

Brief

Fax

Online-Formular

E-Mail

De-Mail

Zur Niederschrift bei den Auslegungsstellen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Karsten Mälchers
Referat 801 – Bundesfachplanung und Planfeststellung

0228/14-5435

Karsten.Maelchers@bnetza.de

Vorhaben19@bnetza.de